48. ADAC TOTAL 24h-Rennen 2020

COVID-19-PANDEMIE

Liebe Aktiven, Teams, Organisatoren und Hefer,

wir freuen uns, dass Du das ADAC TOTAL 24h-Rennen 2020 unterstützt.

Wie in jedem Jahr wollen wir alle gemeinsam versuchen, dieses Rennen zu einem Saisonhöhepunkt zu machen – diesmal gelten dabei aber naturgemäß besondere Bedingungen.
Deshalb wollen wir einige wichtige Bitten äußern, die uns speziell rund um das Thema Corona/ Covid-19-Pandemie am Herzen liegen.

Zuallererst bitten wir um Verständnis, dass viele lieb gewonnene Regeln und Gewohnheitsrechte 2020 womöglich nicht gelten. Für alle Unannehmlichkeiten und Umständlichkeiten können wir nur um Verständnis bitten.
Um das Rennen stattfinden zu lassen, mussten wir gemeinsam mit dem Nürburgring ein umfassendes Hygiene- und Infektionsschutzkonzept erarbeiten, das die Bewegungsfreiheit, die Zugangsrechte und die Verhaltensvorschriften für jeden an der Strecke einschränkt. So umfangreich das Konzept auch ist, setzt es letztlich auf die Regeln, die jeder kennt – und die in diesem Jahr einfach zum guten Ton gehören: Das Einhalten von Mindestabstand, die Reduzierung von Kontakt, das konsequente Benutzen eines Mund-Nase-Schutzes, wo es notwendig ist und natürlich eine sorgfältige Hygiene (insbesondere Husten- / Nies-Etikette und Handhygiene) müssen für jeden an der Strecke eine Selbstverständlichkeit sein!

Neben dem Aspekt, dass der gegenseitige Schutz aller Personen an der Rennstrecke eine Pflichtübung ist, ist das Geschehen beim 24h-Rennen auch engmaschig unter Beobachtung. Nicht nur die internationale Öffentlichkeit, vor allem auch die zuständigen Genehmigungsbehörden werden das Event aufmerksam begleiten – und können bei mangelnder Einhaltung der Bestimmungen entsprechende Maßnahmen bis hin zur vorzeitigen Beendigung des Rennens ergreifen. Wir sind uns sicher, dass dies aber nicht nötig sein wird. Denn das ADAC TOTAL 24h-Rennen wird schon immer von der Begeisterung und dem Enthusiasmus aller Beteiligten vorangetrieben – das gilt für Aktive und Teams ebenso wie für alle Organisatoren und Helfer.

Wenn wir alle die besonderen Regeln mit genau diesen Spirit mittragen, dann wird auch das Event dieses außergewöhnlichen Jahres das, was es schon immer ist: **DAS RENNEN DES JAHRES!**

ADAC TOTAL 24h-Rennen 2020

Version 4 - Information Rahmenserien

Rechtsgrundlage ist die 10. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (10. CoBeLVO) vom 19. Juni 2020 sowie die behördlichen Auflagen und die vorhandenen Hygienekonzepte des Landes Rheinland-Pfalz sowie der zuständigen Behörden.

(vorläufig – Änderungen vorbehalten. Anpassungen aufgrund behördlicher Auflagen und im Hinblick auf die Entwicklung des Infektionsgeschehens jederzeit möglich)

Nachfolgend erhalten Sie Informationen / Maßnahmen, die zur Teilnahme Ihrer Rennserie im Rahmen des 24h-Rennen erfüllt werden müssen.

1. Schutz- und Hygienemaßnahmen

UMSETZUNG DER BESTEHENDEN SCHUTZ- UND HYGIENE-ANFORDERUNGEN

Die erforderlichen Hinweise und Merkblätter zur Beachtung der Schutz- und Hygiene-Anforderungen am Nürburgring erhalten alle an der Veranstaltung teilnehmenden Personen bereits im Vorfeld der Veranstaltung (auch online).

KONTAKTE

Jede Person ist angehalten, nähere und längere Kontakte zu anderen Personen auf ein Minimum zu reduzieren und den Kreis der Personen, zu denen nähere oder längere Kontakte bestehen, möglichst konstant zu lassen (gemäß § 1 Abs. 1. CoBeLVO).

AUFENTHALT IM FREIEN

Wo immer die Möglichkeit besteht, werden Zusammenkünfte nicht in geschlossenen Räumen oder geschlossenen Zelten, sondern vorzugsweise im Freien (gemäß § 1 Abs. 1. CoBeLVO) oder in Zelten mit offenen Seitenwänden abgehalten. Innerhalb geschlossener Räume, die zwingend genutzt werden müssen (Rennbüros, Einsatzzentralen), ist für eine ausreichende Belüftung zu sorgen (Öffnen von Fenstern, Lüftung/Klimatisierung nur mit Außenluft).

ABSTANDSGEBOT

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen erlaubt.

Ausnahmen vom Abstandsgebot gilt während der Veranstaltung für Zusammenkünfte: von bis zu 10 Personen, für Teilnehmer, Beschäftigte, Dienstleister, die veranstaltungsbedingt in größeren Gruppen (als 10 Personen) zusammenarbeiten müssen (gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 2 CoBeLVO).

Für die Organisation, Helfer und Teilnehmer besteht auf dem Veranstaltungsgelände, sofern der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann oder in geschlossenen Räumlichkeiten eine Mundschutzpflicht.

Davon ausgenommen ist die Race Control und die Rennleitung, sofern sich die Mitarbeiter auf ihren Plätzen bzw. in den Büros befinden. Bei dem Weg von und zu den Arbeitsplätzen ist ein Mundschutz zu tragen.

KRANKHEITSSYMPTOME

Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) ist der Zutritt zur Veranstaltung nicht gestattet. Der Veranstalter und der Betreiber sind berechtigt, Personen mit erkennbaren Atemwegsinfektionen von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

KONTAKTERFASSUNG

Die Kontaktnachverfolgbarkeit aller während der Veranstaltung anwesenden Personen wird für die Dauer von 4 Wochen sichergestellt. Als Kontaktdaten werden von allen Personen „Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer“ registriert.

Die weitere, nachfolgend dargestellte Erfassung von Daten für „Teilnehmer, Dienstleister und Beschäftigte“ findet nur Anwendung, wenn für die Veranstaltung nicht ohnehin eine vollständige elektronische Akkreditierung aller anwesenden Personen erfolgt.

Teilnehmerdaten: Für alle Teams und deren Angehörige, wird durch den Veranstalter sichergestellt, dass eine vollständige Kontakterfassung aller während der Veranstaltung anwesenden Personen erfolgt. Die Aufbewahrung und datenschutzkonforme Löschung der Daten nach Ablauf von vier Wochen obliegt dem Veranstalter in eigener Verantwortung, ebenso wie die anlassbezogene Übermittlung der Daten an die zuständigen Gesundheitsbehörden auf Anforderung.

Dienstleisterdaten: Alle auf Seiten der Serie/Teams sowie der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG mit der Durchführung von Serviceleistungen beauftragten Unternehmen und Gewerbetreibende sind verpflichtet, die von ihnen während der Veranstaltungslaufzeit eingesetzten Beschäftigten vollständig und unter Angabe der Einsatzzeiten auf dem Veranstaltungsgelände zu erfassen. Gegenüber dem Veranstalter und der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG ist dies schriftlich vor der Veranstaltung zu bestätigen.

Um die Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßnahmen zu forcieren, werden Teilnehmer und Helfer über die Monitore auf dem Veranstaltungsgelände über Erklär-/Hinweisvideos sowie zusätzliche Hinweisschilder sensibilisiert. Darüber hinaus überwachen das Ordnungspersonal sowie die eingesetzten Sportwarte die Einhaltung der Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen.

COVID-19 INFEKTIONSPLAN

Vor-Ort-Test im Verdachtsfall, Sicherstellung der Nachverfolgung und Isolation von symptomatischen Personen, einheitliches Vorgehen im Infektionsfall (**Anlage Infektionsreaktionsplan**), eigener Bereich im Medical Center zur Isolation vorhanden, eigener RTW zur Überführung ins KH Mayen vorhanden. *Bitte befolgen Sie im Bedarfsfall die Handlungsanweisung (**Anlage Handlungsanweisung**).*

HYGIENEBEAUFTRAGTE

Hygienebeauftragte werden gemäß den festgelegten Einheiten nominiert.

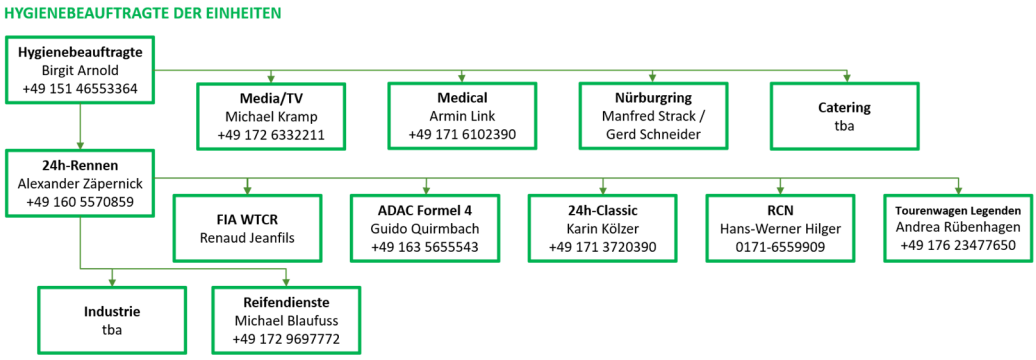

Jede Rahmenserie muss dem ADAC bis zum 31. Juli 2020 eine/n Hygienebeauftragte/n benennen.

Jedes Motorsportteam ist selbst dafür verantwortlich, ihre eigenen Bereiche sauber, desinfiziert und belüftet zu halten. Die gemeinschaftlich genutzten Gegenstände (z.B. Werkzeug, Luftdruckprüfer etc.) müssen regelmäßig desinfiziert werden. Bei den Kommandoständen ist der Sicherheitsabstand zu gewährleisten.

Toiletten werden in regelmäßigen Abständen durch den Betreiber bzw. ein durch ihn beauftragtes Unternehmen gründlich gereinigt. Es *werden* Seife, Einweghandtücher und Hand-Gel vorhanden sein und dem Reinigungspersonal die erforderliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus ist das Merkblatt für Motorsportteams/Rennteams der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG (**Anlage**) einzuhalten und zu beachten.

2. Allgemeine Veranstaltungsinformationen

Beim ADAC TOTAL 24h-Rennen 2020 sind keine Zuschauer und Gäste im Fahrerlager, an der GP-Strecke und an der Nordschleife erlaubt. Damit einhergehend sind keine Gäste-Hospitalities gestattet.

TICKETS UND AKKREDITIERUNGEN

Sämtliche anwesenden Personen werden in Einheiten eingeteilt, die sich durch die Fahrerlagerplanung und -aufteilung ergeben, so dass die einzelnen Serien grundsätzlich segmentiert sind. Der Kontakt von Personen aus unterschiedlichen Einheiten ist grundsätzlich auf ein Minimum zu beschränken.

- Die Serien erhalten nach aktuellem Planungsstand die Ticket-Anzahl gemäß individueller Vereinbarung

- Vorab ist dem ADAC die Gesamtanzahl der notwendigen (auf ein Minimum reduziert) Tickets/Akkreditierungen mitzuteilen.

- Alle Tickets/Akkreditierungen werden persönlich zugeordnet und sind nicht übertragbar. Jedes Ticket wird mit einem Barcode versehen, welcher bei Eintritt in das Fahrerlager gescannt wird.

- Jedes Team erhält eine Liste (offene Excel-Datei / **Anlage**) für die Ticketausgabe innerhalb seines Teams. Alle Tickets sind nummeriert und mit Barcode versehen. Das Team ist dafür verantwortlich, dass diese Liste ordnungsgemäß geführt wird und dem Veranstalter (*Birgit Arnold*/Daniel Schönenberg) bis zum **06.09.2020** zur Verfügung gestellt wird.

- Bei Eintritt in das Fahrerlager muss jede Person eine „Selbstauskunft“ (**Anlage = Neu**) ausfüllen, unterschreiben und persönlich abgeben.

- Die Abgabe der Selbstauskunft wird auf dem Ticket durch einen Aufkleber kenntlich gemacht.

Für den Erhalt von Zugangstickets ist das Einreichen einer Teilnehmerliste beim Veranstalter erforderlich. Dies gilt für Teams, Industrie, Ausrichter und sonstige Dienstleister.

Industrievertreter erhalten, sofern ihre Leistung für die Veranstaltungsdurchführung notwendig ist, Zugang zum Gelände. Die Personenanzahl ist auf ein nötiges Minimum zu beschränken und muss im Vorfeld entsprechend beantragt werden.

ZUTRITTSBERECHTIGUNG

Maximale Reduktion der erforderlichen Personen und Ausschluss von Zuschauern sowie sonstigen Gästen, Schließung aller Tribünen und strikte Zutrittsbeschränkungen zum Fahrerlager.

Es wird ein Verteilungsschlüssel zur Zugangsberechtigung durch den ADAC festgelegt. Die Ausgabe und Verteilung erfolgt bereits im Vorfeld durch den ADAC in Form von Plastiktickets. Mit der Ticketübergabe wird eine Einverständniserklärung/Selbstauskunft über die geltenden Hygienemaßnahmen sowie über die gültigen Verhaltensregeln verteilt. Zuwiderhandlungen führen zum Veranstaltungsausschluss.

ZUTRITTSKONTROLLE

Organisation strikter und kontaktloser Einlasskontrollen und deren ständige Überprüfung, so dass eine vollumfängliche und durchgängige Nachvollziehbarkeit der Anwesenheit gegeben ist. Beim Zutritt ist

die unterschriebene Selbstauskunft dem Ordnungspersonal auszuhändigen; dies wird mit einem zusätzlichen Aufkleber auf dem Ticket dokumentiert.

Es werden zwei (bei Anreise und Aufbau drei) zentrale Einlasspunkte auf das Gelände durch den ADAC festgelegt. Mittels Barcode-Scansystem (Barcode auf jedem Ticket) kann zu jeder Zeit nachvollzogen werden, wie viele Personen sich auf dem Gelände aufhalten. Zudem sind die notwendigen Kontaktdaten aller anwesenden Personen in dieser Scanliste hinterlegt.

TEAMCAMPING

Camping- und Wohnmobilplätze für Rennteams und Sportwarte werden **im Außenbereich** auf den Parkplätzen untergebracht.

Hierbei erfolgt eine **weitere Aufteilung in verschiedene Parkzonen** für Rennteams (Parkplatz B2), Rennteams 24h-Classic (Parkplatz D1) und Sportwarte (Parkplatz A2).

Es ist keiner teilnehmenden Rennserie gestattet in ihrem Fahrerlager zu campen. Das Campen erfolgt ausschließlich im Außenbereich.

Die Umsetzung erfolgt nach den aktuell gültigen Vorgaben in Bezug auf die Hygiene- und Schutzmaßnahmen für Gastronomie und Beherbergungsbetriebe des Land Rheinland-Pfalz. Ebenso werden Toiletten und öffentliche Duschen nach den aktuellen Verordnungen *bzw. dem Infektionsschutzkonzept* umgesetzt.

TEAMCATERING

Eine Umsetzung jeglicher Verpflegung ist ausschließlich unter Einhaltung der aktuell gültigen Vorgaben in Bezug auf die **Hygiene- und Schutzmaßnahmen für Gastronomie und Beherbergungsbetriebe der DEHOGA** des Landes Rheinland-Pfalz möglich (**Anlage**).

Zudem werden die auf dem Gelände befindlichen Gastronomie-Einheiten durch den Nürburgring betrieben (u.a. Box 1, Box 77, …).

Alle Team-Caterer werden im Vorfeld erfasst und entsprechende Personallisten müssen übermittelt werden. *Hierzu müssen sich die Caterer beim Veranstalter im Vorfeld melden, um die notwendigen Zutrittsberechtigungen zu beantragen.*

LOUNGE NUTZUNG ÜBER DEN BOXEN

*Die **Nutzung der Lounges über den Boxen** erfolgt nach dem bereits genehmigten Konzept des Nürburgrings für KONTAKTLOSE HOSPITALITY (basierend auf den Hygiene- und Schutzmaßnahmen für Gastronomie und Beherbergungsbetriebe der DEHOGA Rheinland-Pfalz). Das entsprechende Konzept kann von den Loungemietern bei der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG angefordert werden.*

*Den Lounge-Mietern wird in diesem Ausnahmefall die Möglichkeit gegeben, **Gäste** zu empfangen, was ansonsten grundsätzlich nicht gestattet ist. In diesem Fall erfolgt eine **isolierte und gesonderte Zuführung der Gäste des Außenbereichs über die BMW-Brücke**. Die Gäste erhalten ebenfalls ein personalisiertes Ticket, das beim Zutritt kontaktlos gescannt wird und lediglich den Zugang zum Laubengang und den Lounges ermöglicht. Somit ist eine **Nachverfolgung jederzeit gegeben**.*

*Zudem werden **zusätzliche Kontrollen auf dem Laubengang und den Abgängen zum Fahrerlager** eingerichtet, so dass ein Zutritt zum Veranstaltungsbereich für diese Gäste nicht möglich ist.*

Personen, die berechtigt sind, das Veranstaltungsgelände zu betreten, dürfen die Lounges oberhalb der Boxen ebenfalls als Aufenthaltsbereich nutzen. Der Mieter ist für die Einhaltung der gültigen Abstands-

und Hygieneregeln verantwortlich. Dies gilt inkl. Servicepersonal und sonstigen Dienstleistern. Arbeitsausweise, die durch NG ausgegeben wurden, haben keine Gültigkeit.

***Auf dem Laubengang besteht ausnahmslos Maskenpflicht**, da es hier zur Vermischung von (externen) Gästen und Personen, die für die Veranstaltung akkreditiert sind, kommen kann.*

Für den Laubengang-Bereich ist analog den Vorjahren ein Zusatzticket „Lounge-Area“ notwendig. Mieter können die Lounge-Area-Tickets über den Nürburgring beziehen. Teams beziehen diese Tickets bzw. Zusatz-Tickets über den Veranstalter.

3. Veranstaltungsablauf

ZEITPLAN

Gemäß **Anlage = Neu**

Rahmenserien:

FIA WTCR / ADAC Formel 4 / Rundstrecken Challenge / ADAC 24h-Classic / Tourenwagen-Legenden

Folgende Maßnahmen werden unter anderem im Jahr 2020 nicht durchgeführt:

Kein Adenauer Racing Day
Kein Ausstellungs- und Messebereich im Ring°Boulevard
Keine Eventarena im Historischen Fahrerlager
Keine Drift-Challenge
Keine Hospitality- und Eventzonen sowie Fan-Aktivitäten
Keine Klassenehrung
Kein Bus-Shuttle-Service rund um die Nordschleife

ANREISE / CHECK-IN

Ein **An- und Abreiseplan wird nach festgelegten Zeiten für jede Rennserie erstellt** und der Aufbau soweit möglich auf verschiedene Tage verteilt. Für die Teilnehmer des 24h-Rennens wird der Aufbau zur Vermeidung großer Menschenansammlungen auf zwei Tage verteilt und je Tag gestaffelte Einfahrtszeiten vergeben. Der Aufbau wird in zwei Reihen und je Reihe in fünf Blöcke unterteilt.

Die Teams und Renndienste platzieren ihre Trucks/Zelte bzw. sonstigen Aufbauten auf zugewiesenen Flächen im Fahrerlager. Es besteht **Pflicht zum Tragen von Mund- und Gesichtsschutz bis zum Erreichen der endgültigen Parkposition im Fahrerlager**.

Der **Check-in für die 24h-Teilnehmer** (Abholung der notwendigen Dokumente, Tickets, etc.) wurde **in die Graf-Ulrich Halle in Nürburg ausgelagert**. Diese ist ausreichend dimensioniert und kann bauartbedingt **permanent durchlüftet** werden (Rolltore). Zudem wird eine **Einbahnstraßen-Regelung** implementiert.

An den Einlasspunkten ins Fahrerlager wird der Gesundheitszustand mittels Inaugenscheinnahme und im Bedarfsfall mit Befragung überprüft. Ein Temperaturmessgerät wird in diesen Bereichen vorgehalten.

Bei **Anzeichen von Symptomen tritt der COVID-19 Infektionsreaktionsplan in Kraft**. Es wird ein Isolationsbereich (Medical Center) eingerichtet, in das verdächtige Personen mit Symptomen eingeliefert werden können. Den weiteren Ablauf der Isolation regelt der COVID-19 Infektionsreaktionsplan.

Die Anreise der 24h-Teilnehmer und Teams beginnt am Montagmittag mit der Einfahrt und anschließendem Aufbau im Fahrerlager und den Boxen (ausschließlich für Teams des 24h-Rennens ab Dienstag, 10:00 Uhr). Um einen **Anreisestau zu vermeiden** werden den 24h-Teams sowie den Rahmenserien wie zuvor beschrieben gestaffelte Zeitfenster vorgegeben.

Das Gelände ist komplett umzäunt und kann nur durch drei Zugänge betreten werden. Das **Ordnungspersonal an den Zufahrten und im Fahrerlager** sorgt für einen kontrollierten und geregelten Aufbau und **überwacht die Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßnahmen**.

Bereits im Zugangsbereich werden **Desinfektionsmittel-Stationen errichtet (Zufahrt Dorint und Zufahrt Lindner)**.

Es dürfen nur Personen das Fahrerlager betreten, die über eine entsprechende **Zugangs-/Einfahrtsberechtigung** verfügen, die **kontaktlos elektronisch erfasst** wird. Hierzu müssen alle Teams und Dienstleister im Vorfeld eine Personalliste mit allen Kontaktdaten der Teilnehmer, Angestellten und Helfer einreichen.

Die Einhaltung der Zugangsbeschränkungen wird durch den Veranstalter sowie den Betreiber gewährleistet und Verstöße werden mit sofortigem Platzverweis und ggf. Ausschluss des gesamten Teams geahndet.

Anreise und Aufbau der Rennserien

Einzug der Rennserien ist wie folgt geplant:

24-Rennen	Montag, 21.09.2020 und Dienstag, 22.09.2020
FIA WTCR	Dienstag, 22.09.2020
ADAC Formel 4	Mittwoch, 23.09.2020
24h-Classic	Mittwoch, 23.09.2020
Tourenwagen Legenden	Donnerstag, 24.09.2020 (Fahrerlager 3/Außenbereich)
RCN	Mittwoch, 23.09.2020 / Donnerstag, 24.09.2020 (Fahrerlager a.d. Zufahrt Nordschleife / Außenbereich Döttinger Höhe)

Die Serien *müssen* nach ihrem letzten Rennen mit dem Abbau beginnen und das Fahrerlager verlassen, so dass die zeitgleich anwesenden Personen über den gesamten Veranstaltungsverlauf auf ein Minimum beschränkt werden.

AUFBAU / FAHRERLAGER

Als Gesamtfahrerlager werden verschiedene Flächen, auch über das eigentliche Hauptfahrerlager hinaus, genutzt und die einzelnen Einheiten entsprechend segmentiert. **Die Mercedes Arena wird zudem von der Rennstrecke abgetrennt und ebenfalls als zusätzliche Fahrerlagerfläche genutzt**.

Sämtliche anwesenden Personen werden den Einheiten zugeordnet, die sich durch die Fahrerlagerplanung und -aufteilung ergeben, so dass die einzelnen Serien grundsätzlich segmentiert sind. Der Kontakt von Personen aus unterschiedlichen Einheiten ist grundsätzlich auf ein Minimum zu beschränken.

Verpflichtung zur Einhaltung der Abstandsregeln (Mindestabstand 1,5 Meter). Sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann oder in geschlossenen Räumlichkeiten besteht eine Nasen- und Mundschutzpflicht. Davon ausgenommen ist die Race Control und die Rennleitung, sofern sich die Mitarbeiter auf ihren Plätzen bzw. in den Büros befinden. Bei dem Weg von und zu den Arbeitsplätzen ist ein Nasen- und Mundschutz zu tragen.

Ferner gilt ein **Verbot von jeglichem vermeidbaren Körperkontakt.**

Jedes Motorsportteam ist selbst dafür verantwortlich, ihre eigenen Bereiche sauber, desinfiziert und belüftet zu halten. Die gemeinschaftlich genutzten Gegenstände (z.B. Werkzeug, Luftdruckprüfer etc.) müssen regelmäßig desinfiziert werden. Bei den Kommandoständen ist der Sicherheitsabstand zu gewährleisten.

Vorhalten von Händedesinfektionsmittel *durch die Teams* (Ständer) nach Möglichkeit vor oder in jedem Raum sowie am Eingang eines jeden Teambereichs (betrifft sowohl die Teamboxen wie auch die Teamzelte).

Toiletten werden in regelmäßigen Abständen durch den Betreiber bzw. ein durch ihn beauftragtes Unternehmen gründlich gereinigt. Es *werden* Seife, Einweghandtücher und Hand-Gel vorhanden sein und dem Reinigungspersonal die erforderliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt werden.

DOKUMENTENABNAHME

Ein Vertreter des Motorsportteams kommt stellvertretend für all seine Fahrer zum Ort der Dokumenten-Abnahme. Am Ort der Dokumentenabnahme ist eine Einbahnstraßen-Regelung einzurichten. Weitere Informationen werden durch die jeweilige Serie mitgeteilt.

Einsatz von Plexiglaswänden bei administrativen Kontakten (Check-in, Dokumentenabnahme) oder bei nebeneinanderliegenden Arbeitsplätzen.

Bodenmarkierungen werden als Orientierungshilfe zur Einhaltung des Sicherheitsabstandes an kritischen Stellen platziert.

Keine/sehr eingeschränkte Nutzung von Gemeinschaftsräumen.

TECHNISCHE ABNAHME

Die **Abnahme der Rahmenserien erfolgt in den jeweiligen Fahrerlagerbereichen**, um somit die Bewegung innerhalb des Fahrerlagers auf ein Minimum zu reduzieren

FAHRERBESPRECHUNG

Das 24h- und ADAC 24h-Classic-Drivers-Briefing wird in schriftlicher Form verfasst und einem Vertreter des Motorsport-Teams stellvertretend für all seine Fahrer in ausreichender Anzahl ausgegeben. Der Vertreter des Motorsport-Teams bestätigt durch seine Unterschrift den Empfang der Unterlagen und garantiert, dass alle Teilnehmer das Dokument gelesen und verstanden haben. Für Rückfragen steht der Rennleiter über die elektronischen Kommunikationsmittel zur Verfügung.

Zusätzlich wird die Präsentation online zur Verfügung gestellt.

Auf das Teammanager-Briefing wird verzichtet.

Aufgrund der niedrigen Teilnehmeranzahl der Rahmenrennserien FIA WTCR und ADAC Formel 4 sollen diese Briefings im ausreichend dimensionierten Ring°Kino stattfinden (weitere Informationen folgen).

KOMMUNIKATION MIT DER RENNLEITUNG

Sportkommissare

Maximal werden 2 DMSB-Sportkommissare ab Beginn der Dokumentenabnahme im Sitzungsraum der Sportkommissare anwesend sein.

Bei dem Sitzungsraum der Sportkommissare handelt es sich um ein Büro für Teams und Fahrer, die nach Aufruf Zugang zu diesem Büro erhalten. Der Raum verfügt über zwei Türen, so dass Ein- und Ausgang getrennt und eine Einbahnstraßenregelung umgesetzt werden kann. Vor dem Betreten des Raumes müssen sich alle Beteiligten desinfizieren. Vor dem Raum wird ein Desinfektionsspender aufgestellt.

Die mündliche Anhörung von Betroffenen und Zeugen ist gegebenenfalls unter Einsatz transparenter Schutzwände durchzuführen.

Die mündliche Anhörung von Zeugenaussagen ist, soweit möglich, durch das Einholen bzw. die Vorlage der schriftlichen Zeugenaussage zu ersetzen.

Für die FIA WTCR wird eine separate Regelung erfolgen.

Race Control / Rennleitung

Bei der Race Control handelt es sich um einen Raum mit beschränktem Zugang, der nur mittels Zugangscodes betreten werden kann. Am Eingangsbereich steht ein Desinfektionsspender bereit.

STARTAUFSTELLUNG

Alle Rennserien führen eine **zeitlich verkürzte Startaufstellun**g durch.

Der Zugang zu den jeweiligen Startaufstellungen ist **nur für Team-Mitglieder und Offizielle** gestattet. Gäste sind in keiner Startaufstellung gestattet. *Pro Fahrzeug werden maximal **6** Helfer/Teammitglieder + Fahrer zur Startaufstellung zugelassen. Der Veranstalter wird hierzu gesonderte Armbänder verteilen.*

Zusätzlich wird auch das Personal der Motorsportteams im Starting-Grid auf ein Minimum reduziert.

Der **Zugang zur Startaufstellung** wird zudem **zeitlich gestaffelt**, um ein Aufeinandertreffen der Teams zu umgehen.

Kein Einsatz von Grid Girls oder sonstigen Showelementen.

In der gesamten Startaufstellung ist von allen Personen ein Nasen- und Mundschutz zu tragen.

ARBEITEN IN DEN BOXEN UND IN DER BOXENGASSE

Es gilt im gesamten Bereich inkl. Kommandostand an der Boxenmauer eine **grundsätzliche Nasen- und Mundschutzpflicht**.

Für die **24h-Teilnehmer stehen 30 Boxen zur Verfügung**. Die **Boxen-Rolltore** sollen nach Möglichkeit **beidseitig offengehalten** werden.

Die Rahmenserien nutzen die Boxen nicht.

Während der Trainings- und Wertungsläufe sind nur die gemäß jeweiligem Reglement zugelassenen **Personen im Arbeitsbereich der Boxengasse** (inkl. Kommandostand/Boxenmauer) zugelassen.

Eine Ausnahme des Abstandsgebots *gilt* im Arbeitsbereich der Boxengasse (gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 2 CoBeLVO) für Teilnehmer, Beschäftigte, Dienstleister, die veranstaltungsbedingt in größeren Gruppen (als 10 Personen) zusammenarbeiten müssen.

SIEGEREHRUNG / KLASSENEHRUNG

Die **Pokalübergabe wird nur für die TV-Produktion** auf dem permanenten Siegerehrungspodium durchgeführt. Das für die Umsetzung der Übergabe nötige Personal wird auf ein Mindestmaß reduziert.

Ansammlungen von Team-Mitgliedern vor dem Ort der Pokalübergabe **sind verboten**.

Sämtliche Pokale werden im Vorfeld auf das jeweilige Podest gestellt. Jeder Teilnehmer nimmt seinen Pokal nach Aufruf selbst auf.

***Kein Einsatz von** sonstigen Showelementen.*

ABBAU UND ABREISE

Die Teams werden angehalten, umgehend nach dem Rennen mit dem Abbau zu beginnen und das Fahrerlager zu verlassen, so dass die zeitgleich anwesenden Personen über den gesamten Veranstaltungsverlauf auf ein Minimum beschränkt werden.

RIESENRAD

Das Riesenrad im Fahrerlager wird auch in diesem Jahr aufgebaut. Im Rahmen der TV-Übertragung hat sich das Riesenrad in den letzten Jahren als Key-Visual etabliert.

*Grundsätzlich soll für alle Personen, die für die Veranstaltung und somit für den Fahrerlagerzutritt legitimiert sind, die **Möglichkeit einer Mitfahrt** gegeben sein. Hierzu wurde durch den Schausteller ein **entsprechendes Hygiene- und Betriebskonzept** zur Genehmigung bei den Behörden eingereicht.*

Version 4/24.08.2020

DMSB

DMSB-Notfallplan bei Corona-Verdachtsfällen während einer Veranstaltung (Notfallmaßnahmen)

(Version 1b · Stand: 17. Juni 2020)

Nachstehende Handlungsempfehlungen sollen im Notfall dem Schutz der Gesundheit aller beteiligten Personen dienen. Dieser Notfallplan wurde vom DMSB nach dem aktuellen Stand der Pandemieentwicklung erstellt, erheben aber keinesfalls Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzen nicht die aktuell geltenden behördlichen Auflagen und Verordnungen.

Allgemeines

Um im Covid-19-Notfall (Verdacht auf Infektion) einen geordneten Ablauf einer Motorsportveranstaltung sicherzustellen, sind bestimmte Maßnahmen zu ergreifen, welche nachfolgend beschrieben sind. Bei begründeten Verdachtsfällen dient dabei folgende Übersicht als Hilfestellung:

- Aushang der Orientierungshilfe des RKI für Corona-Symptome: https://bit.ly/3futVLU

Separierung von verdachtsinfektiösen Personen

Um Infektionsketten möglichst frühzeitig zu unterbrechen, ist das besonnene Handeln aller Beteiligten wichtig.

- Personen mit Symptomen sollten deshalb **nicht** an den Veranstaltungsort kommen (und z. B. von vorneherein im Hotelzimmer bleiben, um von dort aus die nächsten Maßnahmen abzuwarten).
- Treten Symptome während der Veranstaltung vor Ort auf, sollte umgehend der Leitende Rennarzt (LRA) bzw. medizinischer Einsatzleiter (MEL) informiert werden. Veranstalter sollten dazu eine **Notfallnummer** benennen, unter der sich betroffene Personen melden können – auch, um von vorneherein eine Separierung eventuell Infizierter zu ermöglichen.

ADAC · AvD Automobilclub von Deutschland · DMV · acv Automobil-Club Verkehr · ADAC Motorsport · Porsche Club Deutschland · dmsj deutsche motor sport jugend

Bei einem auftretenden Verdachtsfall ist/sind der/die Betroffenen einzeln bzw. Personen aus einem gemeinsamen Haushalt so zu separieren, dass kein Kontakt mit anderen Personen erfolgen kann. Dies sollte möglichst im Freien, in einem (Notfall-)Zelt, aber unbedingt bei guter Durchlüftung und mit einer Zugangskontrolle erfolgen.

Der zuständige LRA/MEL ist umgehend zu informieren. Darüber hinaus müssen die Sportkommissare und der Fahrt-/Renn-/Rallyeleiter informiert werden.

Untersuchung durch LRA/MEL

Falls die Vor-Ort-Untersuchung den Verdachtsfall erhärtet bzw. nicht ausräumen kann, sind die betroffenen Personen nach telefonischer Ankündigung durch den LRA/MEL bzw. Veranstalter in das nächstgelegene geeignete Krankenhaus zu verbringen und das zuständige Gesundheitsamt zu informieren.

Die betroffenen Personen sind umgehend mit einem mehrlagigen Mund-Nase-Schutz (MNS) bzw. einer FFP2-Maske ohne Ventil oder FFP3-Maske ohne Ventil zu versehen, um Personen in der Umgebung nicht anzustecken.

Im Bedarfsfall ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 zu kontaktieren. Weitere Infos: https://www.116117.de/de/coronavirus.php#

Darüber hinaus ist eine Kontaktliste (s. Anlage) zu erstellen, um nachvollziehen zu können, mit welchen Personen die Verdachtsperson während der Veranstaltung in Kontakt gekommen ist.

Diese Kontaktpersonen sowie das betreffende Team sind durch den Veranstalter umgehend zu informieren. Das betreffende Team muss den Wettbewerb umgehend einstellen. Darüber hinaus sind die Kontaktpersonen und das betreffende Team durch den LRA/MEL schriftlich über die weitere Vorgehensweise zu belehren.

DMSB

Schriftliche Belehrung an Kontaktpersonen zur Verhaltensweise:

Gemäß den Vorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Online unter: https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/verdacht-auf-eine-infektion-und-test.html):

„Wenn Sie persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde, sollten Sie zu Hause bleiben und sich umgehend telefonisch an das zuständige Gesundheitsamt wenden – auch wenn Sie keine Krankheitszeichen haben. Das Gesundheitsamt wird Sie über die weiteren erforderlichen Schritte informieren. Welches Gesundheitsamt für Ihren Wohnort zuständig ist, kann über eine Datenbank des Robert Koch-Instituts ermittelt werden."

Krankenhaus-Verbringung

Der Transport sollte mittels Krankenwagen/RTW durchgeführt werden. Falls dies nicht möglich ist, ist in jedem Fall eine räumliche Trennung zwischen den verdachtsinfektiösen Personen zum Fahrer sicherzustellen (z.B. Kleintransport, Kleinbus).

Desinfektion

Sämtliche Flächen und Gegenstände mit welchen von dem/den betroffenen Personen in Kontakt war/en sind zu desinfizieren bzw. so zu sichern, dass keine weiteren Personen mit diesen in Kontakt kommen. Hierzu sollten mehrere Hilfskräfte einbezogen werden.

DMSB

Meldekette Veranstalter

Rennarzt/Medizinisches Personal bei Veranstaltung

↓

Rennleiter/Rallyeleiter/Fahrtleiter

↓

Sportkommissar/e bzw. Schiedsrichter

↓

Kontaktpersonen

↓

Zuständiges Krankenhaus / ärztlicher Bereitschaftsdienst (Tel. 116 117)

↓

DMSB

ADAC AvD Automobilclub von Deutschland DMV acv Automobil-Club Verkehr ADMV Porsche Club Deutschland dmsj deutsche motor sport jugend

DMSB

Checkliste für Veranstalter

- ☐ Separierung der Verdachtsperson/-en, Versorgung mit MNS
- ☐ LRA/MEL informieren und Untersuchung veranlassen

<u>Wenn keine Ausräumung des Verdachts:</u>

- ☐ Meldekette: Rennleiter/Rallyeleiter/Fahrtleiter sowie Sportkommissar/-e bzw. Schiedstrichter informieren. Betreffendes Team und Kontaktpersonen informieren.
- ☐ Zuständiges Krankenhaus und Gesundheitsamt anrufen und über Verbringung informieren. Ggf. ärztlichen Bereitschaftsdienst kontaktieren oder
- ☐ Kontaktliste erstellen (s. Anlage 2)
- ☐ Verbringung der betroffenen Person/-en
- ☐ DMSB informieren

DMSB

Kontaktliste (Muster)

Für jede Person mit Verdacht auf Covid 19 auszufüllen:

Name, Vorname
Wohnanschrift

Mit folgenden Personen kam vorstehende Person während der Veranstaltung in Kontakt:

	Name, Vorname	Wohnanschrift	Tel.-Nr.	E-Mail	Bemerkung
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					

Datum, Uhrzeit

Unterschrift Fahrt-/Renn-/Rallyeleiter bzw. beauftragte Person

Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben

Funktion des Unterzeichners:

Kontaktdaten des Unterzeichners:

ADAC AvD Automobilclub von Deutschland DMV acv Automobil-Club Verkehr ADAC Porsche Club Deutschland dmsj deutsche motor sport jugend

DMSB

Umfassende Informationen sind hier zu finden:

https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/verdacht-auf-eine-infektion-und-test.html

Weitere wichtige Telefonnummern und Internetseiten:

- Hotline der Kassenärztlichen Vereinigung: 116 117 (rund um die Uhr erreichbar.)
- Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD): 0800 011 77 22
- Bundesministerium für Gesundheit (Bürgertelefon): 030 346 465 100
- Robert-Koch-Institut: www.rki.de
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.bzga.de
- Allgemeine Erstinformation und Kontaktvermittlung (Behördennummer): 115 oder www.115.de

DMSB

COVID-19 Orientierungshilfe des RKI: Bin ich betroffen und was ist zu tun?

Direktlink: https://bit.ly/3futVLU

ROBERT KOCH INSTITUT

COVID-19: Bin ich betroffen und was ist zu tun?

Orientierungshilfe für Bürgerinnen und Bürger

Haben Sie eines oder mehrere dieser Erkrankungssymptome?

Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/ Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, allgemeine Schwäche

Schritt 1: Beachten Sie diese wichtigen Grundregeln!

Bleiben Sie zu Hause und reduzieren Sie direkte Kontakte, besonders zu Risikogruppen.

Halten Sie > 1,5 m Abstand und tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung wo lokal empfohlen.

Achten Sie auf Ihre Händehygiene sowie die Anwendung der Husten- und Niesregeln.

Schritt 2: Lassen Sie sich telefonisch beraten!

- **Tel. 116117** oder lokale Corona-Hotlines
- **Hausarzt/-ärztin** oder anderer behandelnder Arzt/Ärztin
- Fieber-Ambulanzen

- **Weisen Sie darauf hin, falls Sie Teil einer Risikogruppe sind.**
- **Wenn Sie nicht durchkommen**, versuchen Sie es erneut!
- **Bei akuter Atemnot rufen Sie den Notarzt: Tel. 112!**

Risikogruppen sind insbesondere:

- **Ältere Personen** (inkl. Bewohner von Altenpflegeheimen, ambulant Pflegebedürftige)
- **Personen mit Vorerkrankungen** (z. B. Herz-Kreislauf-, Lungen-, Krebserkrankung, Diabetes)
- **Personen mit geschwächtem Immunsystem** (z. B. durch Einnahme immunsuppnimierender Medikamente)

Schritt 3: Folgen Sie den ärztlichen Anweisungen!

- Arzt/Ärztin beurteilt den Schweregrad Ihrer Erkrankung und veranlasst dementsprechend Ihre ambulante oder stationäre Behandlung. Falls notwendig erhalten Sie eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.
- Auf Basis der ärztlichen Beurteilung Ihrer Situation erfolgt ggf. ein Labortest auf das Virus SARS-CoV-2 und das zuständige Gesundheitsamt wird informiert. Falls kein Test notwendig ist, besprechen Sie das weitere Vorgehen mit Ihrem Arzt.

Schritt 4: Bei erfolgtem ambulanten Test warten Sie das Ergebnis ab!

- Beachten Sie in der Wartezeit weiterhin die wichtigen Grundregeln (siehe Schritt 1) und die Empfehlungen Ihres Arztes/ Ihrer Ärztin.

Positives SARS-CoV-2-Testergebnis

Bei ambulanter Behandlung sprechen Sie mit Ihrem Arzt/ Ärztin über Maßnahmen für Sie selbst und Ihre Kontaktpersonen:

- **Reduzieren Sie die Anzahl Haushaltsangehöriger und Kontakte zu diesen auf das absolute Minimum.**
- **Haushaltsangehörige sollten nach Möglichkeit keiner Risikogruppe angehören.**
- **Bleiben Sie, wann immer möglich, allein in einem gut belüftbaren Einzelzimmer.**

- Nehmen Sie Ihre Mahlzeiten möglichst zeitlich und räumlich getrennt von anderen ein.
- Nutzen Sie gemeinschaftlich genutzte Räume (z. B. Küche, Flur, Bad) nicht häufiger als unbedingt nötig.
- Bei unvermeidbarem Aufenthalt in demselben Raum sollten Sie und Ihre Haushaltsangehörigen
  - einen Abstand von mindestens 1,5 m einhalten und
  - jeweils einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

- Waschen Sie regelmäßig und gründlich Hände mit Wasser und Seife.
- Husten und niesen Sie in ein (Einmal-) Taschentuch oder, falls nicht griffbereit, in die Armbeuge.
- Teilen Sie kein Geschirr, Handtücher, Bettwäsche etc. mit anderen Personen.
- Reinigen Sie häufig berührte Oberflächen (z. B. Nachttische, Bettrahmen, Türklinken, Lichtschalter, Smartphones) täglich.
- Lüften Sie regelmäßig alle Räume.
- Sammeln Sie Ihre Wäsche separat und waschen Sie diese bei mindestens 60° C.
- Lassen Sie Lieferungen vor dem Haus-/ Wohnungseingang ablegen.
- **Bei Zunahme der Beschwerden, insbesondere Kurzatmigkeit, lassen Sie sich umgehend ärztlich beraten.**

Negatives SARS-CoV-2-Testergebnis

Achten Sie weiterhin auf die Händehygiene sowie die Anwendung der Husten- und Niesregeln. Sprechen Sie mit Ihrem Arzt/ Ihrer Ärztin über weitere notwendige Maßnahmen.

Weitere Informationen:

BZgA
www.infektionsschutz.de

RKI
www.rki.de/covid-19-isolierung

ADAC · AvD Automobilclub von Deutschland · DMV · acv Automobil-Club Verkehr · Allgemeiner Deutscher Motorsport Verband · Porsche Club Deutschland · dmsj deutsche motor sport jugend

48. ADAC TOTAL 24h-Rennen 2020
HANDLUNGSANWEISUNG

Die gegenwärtige Situation rund um COVID-19 erfordert besondere Maßnahmen. Daher denke stets daran:

A-H-A ABSTAND – HYGIENE – ALLTAGSMASKE

- Du fühlst Dich nicht gut, **Du fühlst Dich krank?**
- Du hast **Fieber oder erhöhte Temperatur?**
- Du hast dazu **Hals- und Gliederschmerzen?**
- Du meinst, Du hättest eine **Erkältung?**

Dann zögere nicht und geh auf Nummer sicher!

Vermeide bitte sofort, sofern möglich, jeglichen Kontakt zu Anderen – bleib auf Deinem Posten / in Deinem Bereich.

Wirst Du morgens wach und zeigst Symptome, bleib wo Du bist und melde Dich auch dann sofort bei unten aufgeführter Rufnummer.

Melde Dich bitte umgehend bei Frau Birgit Arnold unter der Rufnummer +49 (0) 151 46 55 33 64 und folge bitte den weiteren Anweisungen – wir helfen Dir gerne weiter.

Nur gemeinsam bewältigen wir die momentane Situation – dazu brauchen wir Dich und Deine Unterstützung!

48. ADAC TOTAL 24h-Rennen 2020

INSTRUCTIONS FOR ACTION

The current situation around COVID-19 requires special measures.
Therefore, always remember:

D-H-M DISTANCE - HYGIENE - MASK

- *You do not feel well, you feel sick?*
- *You have fever or high temperature?*
- *You also have sore throat and aching limbs?*
- *You think you have a cold?*

Then do not hesitate and be on the safe side!

Please avoid any contact with others immediately, if possible - stay at your post / in your area.

If you wake up in the morning and show symptoms, stay where you are and call the number below immediately.

Contact Mrs. Birgit Arnold immediately at the following number
+49 (0) 151 46 55 33 64
and please follow the further instructions - we are happy to help you.

Only together can we cope with the current situation - we need you and your support!

ANNEX 7F PROTECTION AND HYGIENE CONCEPT

"GUIDELINES FOR RACING TEAMS"

……. from … to … at the Nürburgring.

In order to minimize the risk of transmission of and infection with the coronavirus (SARS-CoV-2), all protection and hygiene measures in force on the date of the event must be fully complied with.

Currently, the following protection and hygiene rules for racing teams apply!

We advise all teams to consider the current rules as minimum requirements for their further planning. We are aware that it cannot be foreseen with certainty which protection and hygiene rules will be in force on your scheduled racing date. Make sure that you are not caught unawares by requirements that are currently in force and can thus be taken into account by everybody!

The implementation and diligent compliance with the protection and hygiene rules in force on the date of the event is the responsibility of each team in their assigned areas. These requirements apply in addition to the provisions stipulated by the organiser.

Drivers' paddock

- Access to the floor space assigned to you in the drivers' paddock (pit lane) is generally limited to your accredited team members. Members of other teams are to be granted access to your assigned areas only in exceptional cases.
- You may work as a team without observing distancing rules only within the areas assigned to you. Otherwise, a minimum distance of 1.5m to another person applies in the drivers' paddock and on the entire Nürburgring premises.
- We ask you to please refrain from "high-fiving" other teams in the drivers' paddock.
- Please designate one member of your team who is responsible for implementing the protection and hygiene measures as a contact person for the race management.
- Keep a list of all team members active on site that is updated daily and retain it for 4 weeks.
- Please set up disinfectant dispensers.
- Team parties are not permitted according to the conditions currently in force!

ANNEX 7F PROTECTION AND HYGIENE CONCEPT

"GUIDELINES FOR RACING TEAMS"

Outside the drivers' paddock and race track areas, the following general protection and hygiene measures are mandatory also for all team members!

1. **General hygiene:** Keep a **distance of at least 1.50 meters** to persons not living in your household. This applies also when wearing a face mask. Out of consideration for other participants and visitors, please observe the **coughing and sneezing etiquette**. Use the provided **hand disinfectors**. On our premises, signs and announcements will remind you of the hygiene rules. Persons with cold symptoms are urgently requested to refrain from attending the event. **We are entitled and obliged to exclude persons with cold symptoms** from the event.

2. **A face mask** must be worn wherever the minimum distance of 1.5m cannot be complied with, even for short periods of time. This rule also applies in all rooms and hall areas at the Nürburgring. Please bring your own face mask to the event. When seated on the stands, you may remove the face mask, provided that sufficient distances to other persons are maintained.

3. **Our access and guidance system** ensures that you are able to maintain sufficient distances to other people at all times. Face masks must be worn also at the entrance, where people may be unable to maintain minimum distances for short periods of time

4. **Sanitary facilities and elevators:** Our restrooms and passenger elevators may only be used at any one time by the number of persons specified on the doors. Our staff has been instructed to ensure compliance with this requirement. **Please don't forget to wash your hands!**

5. **CORONA WARNING APP:** For your own safety, we urgently advise all visitors to use the official CORONA WARNING APP. We are permitted to grant visitors using the app expanded access to all areas of the Nürburgring even outside the "personalised" seats on the stands.

ANLAGE 7F SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT
„MERKBLATT FÜR RENN-TEAMS“

..... vom ... bis ... am Nürburgring.

Um das Risiko einer Übertragung und Ansteckung mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf ein Minimum zu reduzieren, müssen alle zum Zeitpunkt des Renntermins geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen uneingeschränkt befolgt werden.

Aktuell gelten die folgenden Schutz- und Hygieneregeln für Rennteams!

Wir empfehlen allen Teams die aktuellen Vorgaben als Mindestanforderungen für ihre weiteren Planungen zu betrachten. Uns ist hierbei bewusst, dass sich aktuell nicht mit Sicherheit sagen lässt, welche der Schutz- und Hygieneregeln zu Ihrem geplanten Renntermin vorgeschrieben sein werden. Lassen Sie sich keinesfalls von Anforderungen überraschen, die aktuell gelten und damit für alle planbar sind!

Die Umsetzung und gewissenhafte Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Schutz- und Hygieneregeln obliegt jedem Team innerhalb der ihm überlassenen Flächen. Diese Anforderungen gelten ergänzend zu den vom Veranstalter gemachten Auflagen.

Fahrerlager

- Der Zugang zu den Ihnen überlassenen Aufstellflächen im Fahrerlager (Boxengasse) steht grundsätzlich nur Ihren akkreditierten Teammitgliedern zur Verfügung. Gewähren Sie Mitgliedern fremder Teams nur in Ausnahmefällen Zugang zu Ihren Flächen.
- Nur innerhalb der Ihnen überlassenen Aufstellflächen, dürfen Sie ohne Beachtung der Abstandsregeln im Team zusammenarbeiten. Ansonsten geltenden im Fahrerlager und auf dem Gelände des Nürburgrings 1,5m Abstand/Person.
- „Abklatschen“ mit anderen im Fahrerlager anwesenden Teams ist zu unterlassen.
- Benennen Sie innerhalb Ihres Teams einen Verantwortlichen für die Umsetzung der Schutz- und Hygienemaßnahmen gegenüber der Rennleitung
- Führen Sie eine tagesaktuelle Liste aller eingesetzten Teammitglieder und bewahren diese 4 Wochen lang auf.
- Stellen Sie Desinfektionsspender auf
- Teampartys sind unter den derzeit gültigen Rahmenbedingungen nicht gestattet!

ANLAGE 7F SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT
„MERKBLATT FÜR RENN-TEAMS“

Außerhalb des Fahrerlagers und der Rennstrecke- Bereiche sind die folgenden allgemeinen Schutz und Hygienemaßnahmen auch für alle Team-Mitglieder verbindlich zu beachten!

1. **Allgemeine Hygiene:** Halten Sie zu Personen, mit denen Sie nicht in einem gemeinsamen Hausstand zusammenleben, ausreichend **Abstand – mindestens 1,50 Meter** – um Sie herum. Dies gilt grundsätzlich auch, wenn eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird. Wahren Sie mit Rücksicht auf die anderen Teilnehmer*innen und Besucher*innen die **Nies- und Hustenetikette.** Nutzen Sie die aufgestellten **Hand-Desinfektionsgeräte**. Vor Ort erinnern Hinweisschilder und Durchsagen an die Hygieneregeln. Personen mit Erkältungssymptomen werden gebeten von einer Teilnahme an der Veranstaltung unbedingt abzusehen. **Wir sind berechtigt und verpflichtet Personen mit Erkältungssymptomen** von der Veranstaltung **auszuschließen**.

2. **Eine Mund-Nase-Bedeckung** muss getragen werden, wo der Mindestabstand von 1,5m auch nur kurzfristig nicht eingehalten werden kann. Dies gilt grundsätzlich auch in allen Räumen und Hallenbereichen am Nürburgring. Bitte bringen Sie Ihre eigene Mund-Nasebedeckung mit zur Veranstaltung. Auf Tribünen-Sitzplätzen dürfen Sie die Mund-Nasebedeckung abnehmen, wenn ausreichende Abstände zu anderen anwesenden Personen bestehen.

3. **Unser Einlass- und Wegeleitsystem** ermöglicht Ihnen, dass Sie immer ausreichend Abstand zu den anderen Personen halten können. Die Mund-Nasenbedeckung ist auch am Einlass zu tragen, wo Mindest-Abstände gegebenenfalls auch nur kurzfristig nicht eingehalten werden können.

4. **Sanitäre Einrichtungen und Aufzüge:** Unsere Toilettenräume und Personenaufzüge dürfen nur mit der an den Türen angegebenen Personenzahl gleichzeitig genutzt werden. Unser Personal ist angewiesen, dies sicherzustellen. **Händewaschen bitte nicht vergessen!**

5. **CORONA-WARN-APP:** Wir empfehlen wir allen Besuchern zu ihrem eigenen Schutz dringend die Nutzung der amtlichen CORONA-WARN-APP. Besuchern, die die App verwenden, dürfen wir auch außerhalb der „personalisierten“ Tribünen-Sitzplätze, erweiterte Zugangsmöglichkeiten in allen Bereichen des Nürburgrings gewähren.

DIE CORONA-WARN-APP
UNTERSTÜTZT UNS IM KAMPF GEGEN CORONA.

48. ADAC TOTAL 24h-Rennen Nürburgring
21.-27. September 2020

Übersicht Kontaktdaten Teilnehmer 24h-Rennen

Gemäß der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) ist der ADAC Nordrhein e.V. als Veranstalter des 48. ADAC TOTAL 24h-Rennen 2020 verpflichtet, durch die Erfassung von Kontaktdaten aller teilnehmenden Personen die Kontaktnachverfolgbarkeit bei einer möglichen Infektion mit dem neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) sicherzustellen. Die Kontaktdaten werden unter Einhaltung der aktuell gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und über einen Zeitraum von einem Monat nach der Veranstaltung aufbewahrt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten unverzüglich gelöscht. Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen. Der ADAC Nordrhein e.V. als Veranstalter hat die erhobenen Kontaktdaten dann unverzüglich zu übermitteln. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken ist nicht zulässig.

Diese Übersicht (Excel-Datei) ist bis spätestens **6. September 2020, 20:00 Uhr**, ausschließlich an **24h@nrh.adac.de** zu senden. Nach dieser Frist ist eine Änderung der Personen aus organisatorischen Gründen grundsätzlich nicht mehr möglich. Die Ticketnummern werden den entsprechenden Personen vom Veranstalter zugeteilt. Der Verantwortliche des Teams ist für die Richtigkeit der Angaben und die Übergabe der zugeordneten Tickets an die Personen verantwortlich.

Firma / Teamname:	
Startnummer:	
Verantwortlicher:	
Mobilnummer:	

Nr.	Name	Vorname	Straße	PLZ & Ort	Mobilnummer	Bezeichnung	Ticketnummer
1						Team / Total Lane	
2						Team / Total Lane	
3						Team / Total Lane	
4						Team / Total Lane	
5						Team / Total Lane	
6						Team / Total Lane	
7						Team / Total Lane	
8						Team / Total Lane	
9						Team / Total Lane	
10						Team / Total Lane	
11						Fahrer / Total Lane	
12						Fahrer / Total Lane	
13						Fahrer / Total Lane	
14						Fahrer / Total Lane	
15						Team / Total Lane / Zusatz	
16						Team / Total Lane / Zusatz	
17						Team / Total Lane / Zusatz	
18						Team / Total Lane / Zusatz	
19						Team / Total Lane / Zusatz	
20						Team / Pit / Zusatz	
21						Team / Pit / Zusatz	
22						Team / Pit / Zusatz	
23						Team / Pit / Zusatz	
24						Team / Pit / Zusatz	

ADAC TOTAL 24h-Rennen 2020

CORONAVIRUS - COVID 19 - SELBSTAUSKUNFT

ZWECKE UND RECHTSGRUNDLAGE DER DATENVERARBEITUNG:

Es liegt in der Verantwortung des ADAC Nordrhein e.V., als Veranstalter, für einen Monat nach dem Zusammentreffen zu gewährleisten, dass im Fall einer Infizierung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sämtliche Personen dem zuständigen Gesundheitsamt mit Kontaktdaten benannt werden können. Ihr Name, Ihre Adresse und Ihre Telefonnummer sowie der Veranstaltungstag werden gemäß § 1 Absatz 8 der Zehnten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (10.CoBeLVO) vom 19. Juni 2020 in der Fassung vom 14. Juli 2020 erfasst, für einen Monat datensicher aufbewahrt und anschließend datensicher und vollständig vernichtet. Rechtsgrundlage der Datenerhebung ist der Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO in Verbindung mit § 1 Absatz 8 der 10.CoBeLVO Rheinland-Pfalz.

BETROFFENENRECHTE UND KONTAKTDATEN DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN:

Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), insbesondere über Ihre Betroffenenrechte erhalten Sie hier: https://www.adac-nrh.de/dsi-114. Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@nrh.adac.de

Sie sind verpflichtet - vor Betreten des Veranstaltungsgeländes - dem Veranstalter ADAC Nordrhein e.V. folgende Auskünfte wahrheitsgemäß anzugeben. Beim Erstzutritt ist das unterschriebene Dokument dem Ordnungspersonal am Eingang auszuhändigen; dies wird mit einem zusätzlichen Aufkleber auf dem Ticket dokumentiert.

PERSÖNLICHE DATEN

Vorname & Name	
Straße	
PLZ / Wohnort	
Telefonnummer	
Unternehmen oder Team	
Einsatzbereich	

Hiermit bestätige ich, dass ich:

- Frei von Erkältungssymptomen in den letzten 14 Tagen - wie zum Beispiel: Fieber, Husten, Schnupfen sowie Kratzen im Hals bin,
- mir die umzusetzenden Hygienereglen und der Mindestabstand 1,5m bekannt sind und ich diese berücksichtige,
- ich während der Veranstaltung meinen Mund-Nasen-Schutz in den entsprechend vom Veranstalter ausgewiesenen Bereichen trage,
- ich damit einverstanden bin, dass die Daten dem zuständigen Gesundheitsamt, im Rahmen einer Infektionskettennachverfolgung weitergegeben werden. Es erfolgt keine sonstige Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Tritt eines der vorgenannten Erkätungssymptome vor Beginn oder während des Rennwochenendes auf, verpflichtet sich der/die Unterzeichner/in, unverzüglich den zuständigen Hygienebeauftragten darüber in Kenntnis zu setzen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die symptomatische Person von der Veranstaltung auszuschließen.

Der/die Unterzeichner/in erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen Daten vom Hygienebeauftragten für die Umsetzung der Infektionsschutzmaßnahmen verarbeitet und genutzt werden dürfen.

Ich bestätige, dass ich nicht an der Veranstaltung teilnehmen werde, falls ich in den letzten 14 Tagen einen direkten Kontakt (Kategorie 1) zu einem bestätigten Infektionsfall hatte.

Bei Verstoß gegen die oben genannten Regeln behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Person von der Veranstaltung auszuschließen.

Datum	Unterschrift

ADAC TOTAL 24h-Rennen 2020

CORONAVIRUS - COVID 19 - SELF-DISCLOSURE

PURPOSES AND LEGAL BASIS OF THE DATA PROCESSING:

It is the responsibility of the ADAC Nordrhein e.V. as organiser to ensure for the duration of one month after the meeting that, in case of an infection with the coronavirus SARS-CoV-2, all persons can be notified to the responsible health authority with contact details. Your name, your address and your telephone number as well as the day of the event will be recorded in accordance with § 1 paragraph 8 of the Tenth Corona Control Ordinance Rhineland-Palatinate (10.CoBeLVO) dated 19 June 2020 in the version of 14 July 2020, these data will be securely stored for one month and then completely destroyed. The legal basis for data collection is Art. 6 Para. 1 lit. c) DSGVO in conjunction with § 1 Para. 8 of the (10.CoBeLVO Rhineland-Palatinate).

THE RIGHTS OF THE DATA SUBJECT AND CONTACT DETAILS OF THE DATA PROTECTION OF CER:

Data protection information pursuant to Art. 13 of the General Data Protection Regulations (DSGVO), in particular on your rights as data subject, can be obtained here: https://www.adac-nrh.de/dsi-114. You can contact the Data Protection Officer at datenschutz@nrh.adac.de

You are obliged to truthfully provide the organiser ADAC Nordrhein e.V. with the following information before entering the event premises. On first-time access, the signed document must be handed over to the security staff at the entrance; this will be documented with an additional sticker on the ticket.

PERSONAL DATA

First name and surname	
Street	
ZIP / City	
Phone number	
Company or Team	
Field of activity	

I hereby certify that:

- Within the last 2 weeks, I have been free from cold symptoms such as: fever, coughing, running nose as well as sore throat,
- I am familiar with the hygiene rules to be applied and with the minimum distance of 1,5m and that we will respect those,
- I will wear my mask covering nose and mouth during the event in all areas designated by the organiser,
- I agree that the data may be forwarded to the competent health authority for the purpose of an infection chain tracing system. There is no other transfer of my data to third parties.

If any of the above mentioned cold symptoms occurs before the start of or during the race weekend, the undersigned undertakes to inform the responsible hygiene officer immediately. The organizer reserves the right to exclude the person with symptoms from the event.

The undersigned agrees that the data collected may be processed and used by the hygiene officer for the implementation of infection control measures.

I confirm that I will not participate in the event if I have been in direct contact (category 1) with a confirmed case of infection within the last 14 days.

In case of an infringement of the aforementioned rules, the organiser reserves the right to exclude the person from the event.

Date	Signature

Hygiene- und Schutzmaßnahmen
für
Gastronomie und Beherbergungsbetriebe

(nach 2. LVO zur 10. CoBeLVO)

A. Gastronomie

Gastronomische Betriebe* in Rheinland-Pfalz dürfen unter Beachtung folgender Maßgaben öffnen:

1. Die Gäste werden über die Zutrittsbeschränkungen und Abstandsregelungen durch geeignete, gut sichtbare Hinweise informiert.

2. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

   a) Gäste müssen sich beim Betreten der Lokalität (Innen- wie Außenbereich) die Hände waschen bzw. desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender sind durch den Betreiber vorzuhalten.

   b) Im Innenbereich der Lokale sind die Gäste verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser ist unmittelbar am Platz entbehrlich. In Warte- oder Abholungssituationen gilt die Maskenpflicht sowohl innerhalb der Räumlichkeiten der Einrichtung als auch im Freien.

   c) Ansammlungen von wartenden Gästen sind zu vermeiden. In möglichen Warteschlagen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen sicherzustellen.

   d) Zwischen den Tischen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

   e) Personal und Gästen sind die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregen (inkl. Allgemeine Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette", Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.

   f) Mitarbeiter mit unmittelbarem Gästekontakt (unter 1,5 Meter Abstand) sind verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

3. Erfassung von Kontaktdaten:

a) Der Betrieb ist verpflichtet, die Kontaktdaten aller Gäste mit Datum und Uhrzeit zu erfassen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer).

b) Diese sind für einen Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuches der Gäste in der Einrichtung aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Die Daten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden. Datenaufbewahrungspflichten aus anderen Rechtsvorschriften, z.B. § 30 Abs. 4 Bundesmeldegesetz, bleiben unberührt.

4. Bar- und Thekenbereiche können für Gäste geöffnet werden.

   a) Es gilt das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2, soweit die Corona-Bekämpfungsverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung keine andere Regelung trifft.

   b) Thekenpersonal kann durch eine Trennscheibe geschützt werden. Personal, das durch eine Trennscheibe oder sonstige geeignete Schutzmaßnahmen geschützt ist, ist von der etwaigen Trageverpflichtung einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit.

5. Die Belegung der Tische richtet sich nach der geltenden Regelung des Landes Rheinland-Pfalz zum Aufenthalt von Personen in der Öffentlichkeit. Der Mindestabstand von 1,5 Meter kann am Tisch unterschritten werden. Auf eine entsprechend großzügigere Bestuhlung ist zu achten.

6. Der haptische Kontakt der Gäste zu Bedarfsgegenständen (Speisekarte, Menagen, Tabletts, Servietten...) ist auf das Notwendige zu reduzieren.

7. Alle Räume, in denen sich Gäste oder Mitarbeiter länger aufhalten, sind regelmäßig zu lüften.

8. Die Bewirtung erfolgt grundsätzlich durch Bedien-Service am Tisch. Buffets und Thekenverkauf sind zulässig. Die Einhaltung der Abstandsregelungen ist sicherzustellen. Diese können – analog zu den Richtlinien im Kassenbereich von Supermärkten – mit Markierungen im Abstand von 1,5 Meter kenntlich gemacht werden.

9. Die Reinigung von gebrauchtem Geschirr (Besteck, Gläser, Teller etc.) ist mittels Spülmaschine mit mindestens 60 Grad durchzuführen.

10. In Shisha-Bars dürfen Mundstücke und Schläuche beim Rauchen einer Shisha nicht durch mehrere Personen gemeinsam genutzt werden. Die Mundstücke, Schläuche und Wassergefäße sind nach jedem Gebrauch komplett zu entleeren, mechanisch und mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu reinigen und zu desinfizieren.

11. Benutzung von Gästetoiletten:

    a) Die gleichzeitige Nutzung des Toilettenraums ist entsprechend der Größe in der Personenanzahl, die sich gleichzeitig im Toilettenraum aufhalten darf, zu begrenzen. Abstandsregeln sind einzuhalten. Ggf. sind einzelne Toiletten/Pissoirs oder z.B. jede zweite zu sperren.

b) Eine regelmäßige Reinigung ist sicherzustellen. Ein Aushang der Reinigungszyklen mit Unterschrift der Reinigungskraft ist erforderlich. Es wird sichergestellt, dass Flüssigseife und Einmalhandtücher/Lufttrockengeräte für die Gäste zur Verfügung stehen. Gäste werden über richtiges Händewaschen und Abstandsregelungen auch im Sanitärbereich informiert. Zwischen Toilettenbereich und Gastraum sollte ebenfalls gut sichtbare Desinfektionsspender aufgestellt werden.

12. Die Handlungshilfe „Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung im Sinne des SARS - CoV2- Arbeitsschutzstandards Branche: Gastgewerbe" der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) in der aktuellen Form gilt es zu berücksichtigen.

13. Generell gilt:

    a) Gästen, die nicht zur Einhaltung der vorstehenden Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.

    b) Im Übrigen kann die zuständige Behörde in begründeten Einzelfällen auf Antrag Ausnahmen zulassen oder andere Hygieneanforderungen erlassen, sofern eine Vorgabe nach CoBeLVO nicht zwingend ist, das Schutzniveau vergleichbar erscheint und der Zweck der CoBeLVO eingehalten wird. Hygienekonzepte sind mit den Ordnungsbehörden vor Öffnung der Einrichtung abzustimmen, soweit dies in der jeweils gültigen CoBeLVO ausdrücklich angeordnet ist.

* Die Hinweise gelten für alle gastronomischen Angebote, insbesondere auch in Straußwirtschaften, bei Weinproben, in Vinotheken sowie auf Ausflugsschiffen.

B. <u>Beherbergungsbetriebe</u>

Beherbergungsbetriebe (Hotels, Hotels garnis, Ferienhäuser und Ferienwohnungen, Camping- und Reisemobilplätze, Privatquartiere, Erholungs-, Ferien- und Schulungsheimen, Ferienzentren, Jugendherbergen, Hütten u.ä.) in Rheinland-Pfalz dürfen unter Beachtung folgender Maßgaben öffnen:

1. Die Bestimmungen der jeweils gültigen CoBeLVO zur Einreise aus Risikogebieten im In- und Ausland sind mit folgenden Schwerpunkten zu beachten:

    a) Gäste müssen bei Anreise zum Zeitpunkt des Check-in symptomfrei sein.
    b) Gäste müssten bei vorliegenden Symptomen unverzüglich einen Arzt aufsuchen.
    c) Sollte sich eine Infektion bestätigen, ist unverzüglich der Beherbergungsbetrieb zu informieren, dieser informiert unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt.
    d) Gäste, die aus einem Risikogebiet einchecken möchten, müssen mittels eines ärztlichen Zeugnisses ihre Nichtinfektion nachweisen. Das ärztliche Zeugnis muss sich auf eine molekularbiologische Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 stützen, die in einem Mitgliedstaat der

Europäischen Union oder einem sonstigen durch das Robert Koch-Institut veröffentlichten Staat durchgeführt und höchstens 48 Stunden vor Einreise vorgenommen worden ist.

e) Beherbergungsbetriebe sind grundsätzlich für Quarantäneunterbringungen nicht geeignet.

2. Die Gäste werden über die Schutz- und Hygienebestimmungen durch geeignete, gut sichtbare Hinweise informiert. Im Eingangsbereich sind durch den Betreiber gut sichtbare Desinfektionsspender aufzustellen.

3. In allen öffentlichen Bereichen (Rezeption, Tagungsräume, Frühstücksraum, Restaurant, Bar, Außen- und Freizeitbereiche, Sanitärbereiche) ist die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zwischen Gästen und Mitarbeitern sowie von Gästen und Mitarbeitern untereinander zu gewährleisten. Abstandsmarkierungen und ggf. Abtrennungen garantieren einen geregelten und sicheren Gästeverkehr.

4. Beim Check-in werden die Kontakte zwischen Gästen und Mitarbeitern sowie der haptische Kontakt zu Bedarfsgegenständen auf das Notwendige beschränkt.

5. Es besteht eine Anmelde- bzw. Reservierungspflicht.

6. Erfassung von Kontaktdaten:

   a) Der Betrieb ist verpflichtet, die Kontaktdaten aller Gäste pro Reservierung bzw. Anmeldung mit Dauer des Aufenthalts zu erfassen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer).

   b) Diese sind für einen Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag der Abreise der Gäste in der Einrichtung aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Die Daten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden. Datenaufbewahrungspflichten aus anderen Rechtsvorschriften, z.B. § 30 Abs. 4 Bundesmeldegesetz, bleiben unberührt.

7. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

   a) Gäste sind in öffentlich zugänglichen Bereichen innerhalb der Räumlichkeiten der Einrichtung verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

   b) Mitarbeiter mit unmittelbarem Gästekontakt (unter 1,5 Meter Abstand) sind verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

   c) Ein Mindestabstand von 1,5 zwischen Personen ist insbesondere in möglichen Wartebereichen sicherzustellen.

   d) Personal und Gästen sind die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregen (inkl. Allgemeine Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette", Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.

8. Alle Räume, in denen sich Gäste oder Mitarbeiter länger aufhalten, sind regelmäßig zu lüften.

9. Für die gastronomischen Bereiche (Frühstücksservice, Restaurant, Bar) gelten die Regelungen und Bestimmungen der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz sowie die Hygiene- und Schutzmaßnahmen für die Gastronomie.

10. Bei der gleichzeitigen Nutzung von Personenaufzügen durch mehrere Personen ist auf das Abstandsgebot hinzuweisen.

11. Der Einsatz von Gegenständen im Zimmer, die von einer Mehrzahl von Gästen benutzt werden (z.B. Stifte, Magazine / Zeitungen, Tagesdecken, Kissen) ist auf ein Minimum zu reduzieren bzw. so zu gestalten, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung / Auswechslung erfolgt. Das gilt auch in anderen Bereichen (z.B. Tagungsbereich).

12. Benutzung von Gästetoiletten:

    a) Die gleichzeitige Nutzung des Toilettenraums ist entsprechend der Größe in der Personenanzahl, die sich gleichzeitig im Toilettenraum aufhalten darf, zu begrenzen. Abstandsregeln sind einzuhalten. Ggf. sind einzelne Toiletten/Pissoirs oder z.B. jede zweite zu sperren.

    b) Eine regelmäßige Reinigung ist sicherzustellen. Ein Aushang der Reinigungszyklen mit Unterschrift der Reinigungskraft ist erforderlich. Es wird sichergestellt, dass Flüssigseife und Einmalhandtücher/Lufttrockengeräte für die Gäste zur Verfügung stehen. Gäste werden über richtiges Händewaschen und Abstandsregelungen auch im Sanitärbereich informiert. Zwischen Toilettenbereich und Gastraum sollte ebenfalls gut sichtbare Desinfektionsspender aufgestellt werden.

13. Benutzung von Schwimmbädern/Saunen/Fitness- und Wellnessbereichen:

    Die Möglichkeit der Benutzung hoteleigener Schwimmbäder, Saunen sowie von Fitness- und Wellnessbereichen richtet sich nach der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz.

14. Die Zulässigkeit von Massagebehandlungen und Beauty-Anwendungen richtet sich nach der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Die danach zulässigen körpernahen Dienstleistungen sind auch im Hotel zulässig. Die dort vorgegebenen Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Mund-Nasen-Schutz und Handschutz) werden eingehalten. Der Zugang wird über Vorabterminierung gesteuert.

15. Die Zulässigkeit des Angebots von Einzel- und Außensportarten sowie von „stationären" Außensportarten / Aktivitäten ohne Direktkontakt (z.B. Yoga, Pilates, Bogenschießen) richtet sich nach der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz.

16. Die Handlungshilfe „Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung im Sinne des SARS - CoV2- Arbeitsschutzstandards Branche: Gastgewerbe“ der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) in der aktuellen Form gilt es zu berücksichtigen.

17. Generell gilt:

    a) Gästen, die nicht zur Einhaltung der vorstehenden Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.

    b) Im Übrigen kann die zuständige Behörde in begründeten Einzelfällen auf Antrag Ausnahmen zulassen oder andere Hygieneanforderungen erlassen, sofern eine Vorgabe nach CoBeLVO nicht zwingend ist, das Schutzniveau vergleichbar erscheint und der Zweck der CoBeLVO eingehalten wird. Hygienekonzepte sind mit den Ordnungsbehörden vor Öffnung der Einrichtung abzustimmen, soweit dies in der jeweils gültigen CoBeLVO ausdrücklich angeordnet ist.

(Stand 14. Juli 2020)

48. ADAC TOTAL 24h-Rennen

24th - 27th September 2020

schedule - **V2** - 14_08_2020

Thursday 24th September 2020

08:30 - 12:30		WTCR Paddock	FIA WTCR	Scrutineering - Admin. Checks
08:00 - 12:00	240'	Nordschleife	Rundstrecken Challenge	Regularity run
09:05 - 09:15	10'	Paddock	ADAC Formel 4	pre-grid
09:15 - 09:45	30'	Grand-Prix-Course	ADAC Formel 4	Free Practice 1
10:00 - 10:30	30'	Grand-Prix-Course	ADAC Formel 4	Free Practice 2
11:35 - 11:50	15'	Grand-Prix-Course	ADAC Formel 4	Qualifying 1
12:30 - 14:00	90'	Full Course	48. ADAC TOTAL 24h-Race	Qualifying 1
14:20 - 14:30	10'	Paddock	FIA WTCR	pre-grid
14:30 - 15:00	30'	Full Course	FIA WTCR	Free Practice 1
15:15 - 15:45	30'	Full Course	FIA WTCR	Free Practice 2
15:55 - 16:25	30'	Paddock	ADAC 24h-Classic	pre-grid
16:25 - 18:15	110'	Full Course	ADAC 24h-Classic	Qualifying
18:50 - 19:00	10'	Paddock	FIA WTCR	pre-grid
19:00 - 19:40	40'	Full Course	FIA WTCR	Qualifying
20:30 - 23:30	180'	Full Course	48. ADAC TOTAL 24h-Race	Qualifying 2

Friday 25th September 2020

08:00 - 08:10	10'	Paddock	ADAC Formel 4	pre-grid
08:10 - 08:25	15'	Grand-Prix-Course	ADAC Formel 4	Qualifying 2
08:40 - 09:05	25'	Paddock	ADAC 24h-Classic	pre-grid
09:05 - 09:35	30'	Grid	ADAC 24h-Classic	Starting grid
09:35 - 09:55	20'	Full Course	ADAC 24h-Classic	Formation lap
09:55 - 12:55	180'	Full Course	ADAC 24h-Classic	**Race**
13:25 - 14:25	60'	Full Course	48. ADAC TOTAL 24h-Race	Qualifying 3
14:40 - 14:50	10'	Paddock	ADAC Formel 4	pre-grid
14:50 - 15:00	10'	Grid	ADAC Formel 4	Starting grid
15:00 - 15:05	5'	Grand-Prix-Course	ADAC Formel 4	Formation lap
15:05 - 15:35	30'	Grand-Prix-Course	ADAC Formel 4	**Race 1**
16:00 - 16:10	10'	Paddock	FIA WTCR	pre-grid
16:10			FIA WTCR	Pit Lane open
16:20			FIA WTCR	Pit Lane closed
16:30			FIA WTCR	5 minutes board
16:35		Grand-Prix-Course	FIA WTCR	Start formation lap
16:40 - 17:20	40'	Full Course	FIA WTCR	**Race 1 - 3 laps**
17:50 - 20:10	140'	Full Course	48. ADAC TOTAL 24h-Race	Top Qualifying 1
				Top Qualifying 2

Saturday26th September 2020

08:00 - 08:10	10'	Paddock	ADAC Formel 4	pre-grid
08:10 - 08:20	10'	Grid	ADAC Formel 4	Starting grid
08:20 - 08:25	5'	Grand-Prix-Course	ADAC Formel 4	Formation lap
08:25 - 08:55	30'	Grand-Prix-Course	ADAC Formel 4	**Race 2**
09:20 - 09:30	10'	Paddock	FIA WTCR	pre-grid
09:30			FIA WTCR	Pit Lane open
09:40			FIA WTCR	Pit Lane closed
09:50			FIA WTCR	5 minutes board
09:55		Grand-Prix-Course	FIA WTCR	Start formation lap
10:00 - 10:37	37'	Full Course	FIA WTCR	**Race 2 - 3 laps**
11:15 - 12:15	60'	Full Course	48. ADAC TOTAL 24h-Race	Warm up
12:45 - 12:55	10'	Paddock	ADAC Formel 4	pre-grid
12:55 - 13:05	10'	Grid	ADAC Formel 4	Starting grid
13:05 - 13:10	5'	Grand-Prix-Course	ADAC Formel 4	Formation lap
13:10 - 13:40	30'	Grand-Prix-Course	ADAC Formel 4	**Race 3**
14:15 - 15:00	45'	Grid	48. ADAC TOTAL 24h-Race	Starting grid
14:15		Pit light green	48. ADAC TOTAL 24h-Race	Pit lane open
15:00		Pit light red	48. ADAC TOTAL 24h-Race	Pit lane closed
15:10	20' 1 lap	Full Course	48. ADAC TOTAL 24h-Race	Formation lap
15:30		Full Course	48. ADAC TOTAL 24h-Race	**Start Race**

Sunday 27th September 2020

15:30		Full Course	48. ADAC TOTAL 24h-Race	**End Race**